

Arbeitszeitverkürzung : heute aktueller denn je

Autor(en): **Mäder, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **55 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitszeitverkürzung: heute aktueller denn je

Arbeitszeitverkürzung — über 100 Jahre Kampf

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist in der ganzen Geschichte der Arbeiterbewegung immer eines der wichtigsten Kampfziele gewesen. Bereits 1866 erkämpften sich die Zürcher Spengler eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden, 1869 streikten in Genf 3000 Bauarbeiter für Arbeitszeitverkürzung und 1872 erkämpften sich die Holzarbeiter und Klavermacher in Zürich den 10-Stunden-Tag. Dies war der entscheidende Durchbruch zum gesamtschweizerischen Fabrikgesetz von 1877, das den 11-Stunden-Tag und das Verbot der Kinderarbeit brachte.

1889 erklärte die II. Arbeiterinternationale die Erringung des 8-Stunden-Tages zum Nahziel. Der 1. Mai wurde als Kampftag für die Durchsetzung dieser Forderung ausgerufen.

Seither wurde dieses Anliegen nie aufgegeben, und heute ist es wichtig und nötig, dass alle Arbeitnehmer und ihre Organisationen sich tatkräftig für die Einführung der 40-Stunden-Woche einsetzen. Auch diese Forderung ist übrigens nicht neu. Schon im Aktionsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes von 1933 wurde die Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche in der Industrie gefordert, im gleichen Jahr wurde im Nationalrat eine Motion auf Verankerung der 40-Stunden-Woche im Fabrikgesetz als Postulat überwiesen. Und der 17. Kongress des Internationalen Metallarbeiterbundes forderte 1954 in einer Entschliessung eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich und die Einführung der 5tägigen Arbeitswoche zu 40 Stunden. Aber noch heute beträgt die gesetzliche Höchstarbeitszeit in unserem Lande nach Arbeitsgesetz 45 Stunden für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte mit Einschluss des Verkaufspersonals in Grossbetrieben des Detailhandels; 50 Stunden für alle übrigen Arbeitnehmer. (In Unternehmen des öffentlichen Verkehrs 44 Stunden.)

Dass der Kampf aller Arbeitnehmer für die Arbeitszeitverkürzung nicht nutzlos ist, wurde auch in der Schweiz bewiesen.

Hiezu ein Beispiel: Eine der Hauptforderungen des Generalstreiks von 1918 war die Einführung der 48-Stunden-Woche in allen öffentlichen und privaten Betrieben. Innerhalb von 9 Monaten wurde die Arbeitszeit um durchschnittlich 6 bis 8 Stunden wöchentlich herabgesetzt. Der von den Unternehmern prophezeite Zusammenbruch der schweizerischen Wirtschaft blieb aus.

Was spricht für die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit?

Arbeitszeitverkürzung = Arbeitsplatzsicherung

Von 1974 bis Frühjahr 1976 gingen in der Schweiz durch Entlassungen und Kurzarbeit ungefähr 200 000 Arbeitsplätze verloren. In den nächsten Jahren ist mit einer verschärft vorangetriebenen Rationalisierung und Automatisierung durch die Unternehmer zu rechnen. Nach der konjunkturellen wird also die strukturelle Arbeitslosigkeit kommen.

Eine Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden pro Woche würde neue Arbeitsplätze schaffen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund forderte deshalb in seinem Aufruf zum 1. Mai 1975 die Arbeitgeber auf, Hand zu bieten zu generellen Arbeitszeitverkürzungen und damit einen wichtigen Beitrag an die Erhaltung der Arbeitsplätze zu leisten.

Warum Arbeitszeitverkürzung statt mehr Lohn?

Die Arbeitszeitverkürzung ist eines der wichtigsten Mittel zur dauerhaften Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Lohnerhöhungen kommen meistens zu spät und lassen sich auch leichter wieder rückgängig machen. In einem Bericht zum Volksbegehren für die 44-Stunden-Woche vom Dezember 1957 schrieb der Bundesrat: «Die erhöhten Löhne können bei einem Rückgang der Erträge eher wieder gesenkt werden, während eine Arbeitszeitverkürzung in aller Regel kaum nachträglich rückgängig gemacht werden kann.» Unsere Regierung liefert also die Antwort auf die Frage gerade selbst!

Arbeitszeitverkürzung bedeutet Schutz der Gesundheit

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet durch eine stark zunehmende Intensivierung der Arbeit. Es wurden ausgeklügelte Leistungslohnsysteme eingeführt, das Arbeitstempo wird dauernd erhöht, durch Arbeitsteilung die Beschäftigung des Einzelnen immer monotoner (auch im Büro!). Diese Monotonie erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit, mehr Willenskonzentration, belastet das Nervensystem und wirkt sich schliesslich auf das allgemeine Wohlbefinden aus. Die Konsequenzen sind der Wissenschaft bekannt: Herz- und Kreislaufstörungen, im schlimmsten Fall Frühinvalidität. (In der Bundesrepublik Deutschland ist bei 33 Prozent der männlichen und bei über 50 Prozent der weiblichen Berufsunfähigen unter 65 Jahren die Ursache der Invalidität Herz- und Kreislaufstörungen.)

Am enorm steigenden Arzneimittelumsatz lässt sich erkennen, wie teuer der Arbeiter die Illusion vom zunehmenden Wohlstand bezahlt. Der grösste Profiteur dieser Entwicklung, der Pharma-Konzern Hoffmann-La Roche, macht heute bereits rund die Hälfte seines Heilmittelumsatzes mit Beruhigungsmitteln wie Librium, Valium usw.

Längere Arbeitszeit bedeutet aber auch erhöhte Unfallgefahr:

In unserem Lande sind nur noch 10 Prozent der Betriebsunfälle auf technische Mängel zurückzuführen. Die Statistiken der SUVA zeigen,

dass zwischen Arbeitsdauer, Ermüdung und Unfallgefahr ein direkter Zusammenhang besteht: Im Rezessionsjahr 1958 wurden 9,78 Millionen gesetzlich bewilligte Überstunden verzeichnet, im Konjunkturjahr 1962 aber 17,29 Millionen. Entsprechend erhöhte sich die Zahl der Betriebsunfälle von 141 040 auf 183 760, die Zahl der Todesfälle von 352 auf 464 (also beinahe um ein Drittel). Parallel mit der Konjunkturdämpfung sanken die Unfallziffern bis 1968, stiegen im Konjunkturaufschwung 1969/70 wieder an, um bei der nachlassenden Konjunktur 1974 wieder deutlich abzusinken. Aus der SUVA-Statistik geht auch hervor, dass die Unfälle in Branchen mit den längsten Arbeitszeiten am häufigsten sind. Von 1958 bis 1974 sind in der Schweiz insgesamt 7627 Menschen bei Arbeitsunfällen ums Leben gekommen – ein hohes Blutopfer für die unablässig wachsenden Profite der Unternehmer.

Die Schweiz hat im Vergleich mit den übrigen Ländern Europas die meisten Arbeitsunfälle zu verzeichnen.

Kein Wunder, denn wir arbeiten auch am längsten!

Die Schweizer arbeiten am längsten

«Der internationale Arbeitszeitvergleich in Industrie und Baugewerbe zeigt, dass sich die Schweiz im Mittelfeld befindet, so dass sich auch aus dieser Sicht keine drastische Arbeitszeitverkürzung aufdrängt.» Dies schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 26. November 1975 über die Einführung der 40-Stunden-Woche. Dass diese Behauptung nicht stimmt, beweist die hohe Regierung in ihrer Botschaft gleich selbst:

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie und im Baugewerbe in industrialisierten Ländern

Länder	Industrie		Baugewerbe	
	Zeitpunkt	wöchentliche Arbeitszeit	Zeitpunkt	wöchentliche Arbeitszeit
Schweiz	September 1974	44,1 ¹⁾	September 1974	47,0
Deutschland (BRD)	Januar 1974	41,7	September 1973	43,1
Vereinigte Staaten	Juni 1974	40,4	September 1973	37,2
Kanada	Mai 1974	39,0	September 1973	39,5
Österreich	—	—	September 1973	37,4
Australien	—	—	Oktober 1972	44,2
bezahlte Stunden				
Österreich	2. Quartal 1974	35,8	—	—
Belgien	Oktober 1974	37,6	Oktober 1973	39,8
Frankreich	Juni 1974	43,1	Oktober 1972	48,1
Norwegen (Männer)	1. Quartal 1974	35,5	—	—
Niederlande	Oktober 1973	43,0	Oktober 1973	42,7
Grossbritannien (Männer)	Oktober 1974	44,0	Oktober 1973	47,2
Australien	Mai 1974	38,7	—	—
Japan	Juni 1974	41,7	Oktober 1973	45,5
Tschechoslowakei	2. Quartal 1974	43,4	—	—
Sowjetunion	2. Quartal 1973	40,6	—	—

Quellen: BIT/Annuaire des statistiques du travail; Bulletin des statistiques du travail.

1) Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Ländern konnte hier nicht das neueste Ergebnis eingesetzt werden. Im 2. Quartal 1975 belief sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf 43,1 Stunden.

Seltsamerweise fehlen in dieser Tabelle die Zahlen von skandinavischen Ländern und von Italien. Wenn wir aber auch noch diese Länder berücksichtigen, kann vom Mittelfeld Schweiz keine Rede mehr sein. Dem statistischen Jahrbuch des Internationalen Arbeitsamtes in Genf entnehmen wir folgende Zahlen über die geleisteten wöchentlichen Arbeitszeiten in der Industrie:

Dänemark	34,2 Stunden
Finnland	38,4 Stunden
Schweden	32,2 Stunden
Italien	38,3 Stunden

Die Verhältnisse waren übrigens nicht immer so: 1955 wurde in der Bundesrepublik noch 48,8 Stunden gearbeitet, in der Schweiz hingegen 47,7 Stunden. Laut einer Erhebung des Bundesarbeitsministeriums hatten am 1. Oktober 1975 90 Prozent aller Arbeitnehmer der BRD nach Tarif die 40-Stunden-Woche.

Längerer Arbeitsweg = längere Arbeitszeit

Immer mehr Arbeitnehmer werden aus den Städten in die Vororte oder aufs Land hinaus verdrängt, weil die Wohnungen in der Stadt abgerissen werden und Profitbauten (Büros, Warenhäuser, Banken) Platz machen müssen. Eine Untersuchung in den grösseren Druckereibetrieben der Stadt Zürich hat ergeben, dass die 1118 Befragten im Durchschnitt 1,68 Stunden pro Tag für den Weg zum und vom Arbeitsplatz benötigen: Das bedeutet eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit um einen vollen Arbeitstag!

Eine Verkürzung der Arbeitszeit verschafft dem Arbeitnehmer mehr Zeit zur körperlichen und seelischen Erholung. Er kann in der Freizeit das tun, was ihm gefällt, was das Leben lebenswert macht. Es bleibt ihm auch Zeit zum Lesen, zur Information, zur aktiven Beteiligung am öffentlichen Leben und zum politischen Engagement. (Wäre ja doch so wichtig in unserer direkten Demokratie.)

Von den Gegnern wird oft behauptet, die Arbeiter wüssten mit ihrer Freizeit ja doch nichts anzufangen.

Das ist im Grunde genommen ein altes Kapitalisten-Argument, in dem sich die Verachtung des Bürgertums für die Arbeitnehmer ausdrückt: Die Besitzenden sind «zivilisiert», für sie ist Arbeit schmutzig, sie wissen ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten (zum Beispiel indem sie kostbare Ge-

mälde sammeln wie der Waffenfabrikant Bührle usw.); die Besitzlosen dagegen, die «unkultivierten» Arbeiter, verfallen in ihrer Freizeit dem Alkoholismus und dem leeren Konsumdenken.

Dass dies nicht stimmt, beweist unter anderem die Tatsache, dass in den Proletariervierteln der Grossstädte der Jahrhundertwende, wo Leute lebten, die zehn, zwölf oder sogar vierzehn Stunden arbeiteten, der Alkoholkonsum am grössten war. Wer den Lebensstil der heutigen Arbeitnehmer mit den damaligen Zuständen vergleicht, erkennt, dass gerade dort der Stumpfsinn am grössten war, wo der Arbeitstag am längsten dauerte.

Die Doppelbelastung der Frau

Nach den provisorischen Ergebnissen der Volkszählung von 1970 gab es in der Schweiz rund 991 000 unselbständig beschäftigte Frauen, das sind 48,6 Prozent der im erwerbsfähigen Leben stehenden Frauen. Weit aus der grösste Teil der weiblichen Arbeitnehmer ist im Dienstleistungssektor beschäftigt, wo (mit Ausnahme des Büropersonals und der Verkäuferinnen in Grossbetrieben des Detailhandels) die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden gilt. Viele von ihnen arbeiten in Pflegeberufen und im Gastgewerbe, wo Sonderregelungen eine noch längere gesetzliche Höchstarbeitszeit erlauben (Arbeitsgesetz, Verordnung II, Artikel 2, 8 und 25).

Beispiele: In Spitälern, Kliniken und Heimbetrieben sind 76,3 Prozent der Beschäftigten Frauen, die Höchstarbeitszeit beträgt dort nach Sonderregelung 50 bis 55 Stunden. Im Gastgewerbe, wo die Frauen 64 Prozent der Beschäftigten ausmachen, beträgt die Höchstarbeitszeit nach Sonderregelung für gelerntes Küchenpersonal 51 Stunden, für ungelertes Küchenpersonal 57 Stunden und für Bedienungspersonal sogar 60 Stunden.

Rund ein Drittel der Frauen, die ganztags arbeiten, haben Familienpflichten, sind also durch Arbeit und Familie doppelt belastet. Darum: Die verfassungsmässige Einführung der 40-Stunden-Woche wird nicht nur die Ausgangslage der sonderbelasteten Arbeitnehmerinnen in ihrem Kampf um fortschrittliche Arbeitsbedingungen verbessern. Alle Berufe werden dadurch für die Frauen attraktiver, die eine Doppelbelastung durch Arbeit und Familie befürchten müssen.

Als scheinbar familienfreundliche Ersatzlösung wird oft die Teilzeitarbeit propagiert. Aber gerade die heutige Krise zeigt, dass diese Lösung mit geringerer Sicherheit des Arbeitsplatzes und mit völlig ungenügender sozialer Sicherheit erkaufte werden muss. Die Teilzeitverdienerinnen waren und sind in einer Rezession immer die ersten, die entlassen werden.

Die Propaganda der Unternehmer hat sich nicht geändert

1876 erklärten die Glashüttenbesitzer in einer Petition gegen die Beschränkung der Kinderarbeit: «Nun würde aber eine solche fatale Neue-

rung in der Schweiz die vollständige Vernichtung der Glasindustrie in unserem Lande zur Folge haben.»

1890 Nationalrat Sulzer-Ziegler an der Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller: «Ein 10stündiger Normalarbeitstag nach dem Sinne der Sozialisten wäre für die Schweiz geradezu ein Landesunglück und würde besonders den Exportindustrien, welche dem Land relativ am meisten eintragen, an den Lebensnerv gehen.»

1954 erklärte U. Meyer-Boller, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes: «Die Verkürzung der Arbeitszeit ist ... nicht das dringlichste Postulat unserer Tage. Es sei denn, wir wären bereit, mit seiner Erfüllung die gesunden wirtschaftlichen Fundamente unseres Landes zu opfern.»

1971 zitiert die Schweizerische Handelszeitung in ihrer Ausgabe vom 28. Oktober die Schweizerische Arbeitgeberzeitung wie folgt: «Die Volksinitiative der Progressiven auf Einführung der 40-Stunden-Woche muss ... als frontaler Angriff auf die Existenz unserer Wirtschaft betrachtet werden ... wären ihre Auswirkungen besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt ungeheuerlich, wenn nicht für die schweizerische Volkswirtschaft selbstmörderisch.»

1975 der Bundesrat in seiner Botschaft über die 40-Stunden-Woche-Initiative an das Parlament: «Der Wirtschaft wird damit eine Rosskur zugemutet, die sie nicht unbeschadet durchstehen könnte.»

Wir sehen, die Argumente der Arbeitgeber sind in den letzten hundert Jahren die gleichen geblieben. Sie sehen immer gleich die gesamte Wirtschaft in Gefahr, meinen damit aber natürlich nur die Profite von einigen wenigen. Interessant ist, dass sogar der Bundesrat die Argumente der Unternehmer übernimmt. Hat denn diese Regierung nicht die Interessen *aller* Schweizer zu wahren?

Bis heute ist jedenfalls in der Geschichte keine Wirtschaftskrise bekannt, die durch eine Arbeitszeitverkürzung veranlasst worden wäre.

Wenn jetzt in der Rezession keine Arbeitszeitverkürzung möglich ist, wann dann? In der Hochkonjunktur nicht wegen des Arbeitskräftemangels, während des Krieges nicht und jetzt in der Krise erst recht nicht. Es ist klar, dass die Unternehmer und ihre politischen Vertreter in den Parlamenten überhaupt nie eine Arbeitszeitverkürzung wollen. Als 1975 in Österreich die 40-Stunden-Woche eingeführt wurde, sagte der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes:

«Für die Ausbeuter der menschlichen Arbeitskraft ist der Zeitpunkt für die Arbeitszeitverkürzung nie da.»

Darum ist hier und heute der Moment da, die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden zu beschränken. Darum müssen wir uns alle tatkräftig für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen.